

**Anspruchsberechtigte Leistungen (Art. 7 KLV) ab 01.01.2024:****A Massnahmen der Abklärung und Beratung:**

1. Ganzheitliche Abklärung des Pflegebedarfs und des Umfeldes der Klient*in und Planung der notwendigen Massnahmen. Abklärungen mit Klient und ggf. Arzt
2. Beratung der Klient*in sowie bei Bedarf der nicht beruflich an der Pflege Mitwirkenden, insbesondere bei der Einnahme von Medikamenten oder dem Gebrauch medizinischer Geräte und der Vornahme von notwendigen Kontrollen

Pflegevollkosten **CHF 148.00**
Beitrag Krankenkasse **CHF 76.90**

B Massnahmen der Untersuchung und der Behandlung:

1. Messung der Vitalzeichen (Puls, Blutdruck, Temperatur, Atem, Gewicht)
2. Bestimmung des Zuckers in Blut und Urin
3. Entnahme von Blut und Urin zu Laborzwecken
4. Massnahmen zur Atemtherapie (Sauerstoffverabreichung, Inhalation, Atemübungen)
5. Einführen von Sondern oder Kathetern und die damit verbundene Pflege
6. Richten und Verabreichen von Medikamenten, auch durch Injektionen oder Infusionen
7. Enterale und parenterale Verabreichung von Nährlösung
8. Massnahmen zur Überwachung von Infusionen, Transfusionen und Geräten, die der Behandlung oder der Kontrolle und Erhaltung von vitalen Funktionen dienen
9. Wundversorgung
10. Stoma- und Tracheostomapflege
11. Pflegerische Massnahmen bei Störungen der Blasen- oder Darmentleerung
12. Hilfe bei Medizinal-, Teil- oder Vollbädern, Anwendung von Wickeln
13. Pflegerische Massnahmen zur Umsetzung der ärztlichen Therapie im Alltag, wie Einüben von Bewältigungsstrategien und Anleitung im Umgang mit Aggression, Angst oder Wahnvorstellungen
14. Unterstützung für psychisch kranke Personen in Krisensituationen, insbesondere zur Vermeidung von akuter Selbst- oder Fremdgefährdung

Pflegevollkosten **CHF 138.00**
Beitrag Krankenkasse **CHF 63.00**

C Massnahmen der Grundpflege:

1. Allgemeine Grundpflege bei Klient*innen, welche die Tätigkeit nicht selber ausführen können;
2. Unterstützung bei der täglichen Körperpflege und beim Duschen
3. Unterstützung beim An- oder auskleiden
4. Unterstützung beim Essen oder Trinken
5. Kompressionstherapie
6. Mobilisation, Lagerung, Transfer, Bewegungsübungen
7. Dekubitusprophylaxe
8. Massnahmen zur Verhütung oder Behebung von behandlungsbedingten Schädigungen der Haut
9. Massnahmen zur Überwachung und Unterstützung psychisch kranker Personen in der grundlegenden Alltagsbewältigung; wie erarbeiten und einüben einer angepassten Tagesstruktur, zielgerichtetes Training zur Gestaltung und Förderung sozialer Kontakte, Unterstützung beim Einsatz von Orientierungshilfen und Sicherheitsmassnahmen

Pflegevollkosten **CHF 128.00**
Beitrag Krankenkasse **CHF 52.60**

Patientenbeteiligung:

Die gesetzlich verankerte Patientenbeteiligung beträgt maximal Fr. 15.35 pro Tag.

Hintergrundleistungen:

Besorgungen von Medikamenten und Materialien bei Ihrem Hausarzt verrechnen wir Ihnen mit einem Stundenansatz von CHF 42.00.

Ebenso Tätigkeiten, die nicht in die KVG-Leistungen gehören, aber explizit gefordert werden. Dies ist eine nicht kassenpflichtige Leistung und wird somit nicht von ihrer Krankenkasse übernommen.